

Bekanntmachung der Gemeinde Sassenburg

8. Änderung des Flächennutzungsplans nach Neubekanntmachung

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Sassenburg hat in der Sitzung am 30.01.2025 die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und die Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 in den o.a. Bauleitplanverfahren beschlossen.

Diese Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der vom Verwaltungsausschuss gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der o.g. Änderung des F-Planes, bestehend aus der Plandarstellung und der Begründung mit Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, wird in der Zeit

vom 19.02.2025 – 19.03.2025

unter <https://www.sassenburg.de/wirtschaft-bauen/bauleitplaene-in-aufstellung/> veröffentlicht. Darüber hinaus liegen die Unterlagen zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Gemeinde Sassenburg, Bokensdorfer Weg 12, 38524 Sassenburg während der Dienststunden öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen, sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Sassenburg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbezogene Informationen sind zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Biotope, Klima/Luft, Boden, Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander verfügbar. Folgende Hinweise von Behörden und Trägern öffentlicher Belange liegen vor:

Umweltbericht, mit Aussagen zu allen aufgeführten Schutzgütern

Koordinationsstelle der Natur- und Umweltschutzverbände im Landkreis Gifhorn, Hinweise zur frühzeitigen Behördenbeteiligung vom 15.05.2024,

- zur konfliktarmen Bebauung der Flächen im Hinblick auf Natur und Umwelt
- zu Ausgleichsflächen

Landkreis Gifhorn, Hinweise zur frühzeitigen Behördenbeteiligung vom 15.05.2024,

- zu möglicher archäologischer Denkmalsubstanz
- zur Gewässerunterhaltung

Aller-Ohre-Ise-Verband, Hinweise zur frühzeitigen Behördenbeteiligung vom 15.04.2024,

- zur Gewässerunterhaltung

Forstamt Südostheide, Hinweise zur frühzeitigen Behördenbeteiligung vom 14.05.2024,

- zu vorhandenen Waldflächen in unmittelbarer Nähe zu Änderungsflächen

Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Göhrde, Hinweise zur frühzeitigen Behördenbeteiligung vom 15.05.2024,

- zu vorhandenen Waldflächen in unmittelbarer Nähe zu Änderungsflächen

Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade, Hinweise zur frühzeitigen Behördenbeteiligung vom 13.05.2024,

- zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden

Landvolk Niedersachsen, KV Gifhorn-Wolfsburg e.V., Hinweise zur frühzeitigen Behördenbeteiligung vom 14.05.2024,

- zur konfliktarmen Bebauung der Flächen im Hinblick auf Landwirtschaft, Natur und Umwelt

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hinweise zur frühzeitigen Behördenbeteiligung vom 14.05.2024,

- zur Lage vorhandener Tiefbohrungen
- zu vorhandenen Rohstoffsicherungsgebieten
- zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden sowie zur Bodenbeschaffenheit

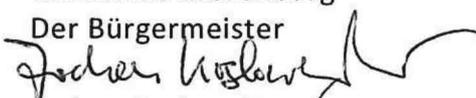
Regionalverband Großraum Braunschweig, Hinweise zur frühzeitigen Behördenbeteiligung vom 14.05.2024,

- zu vorhandenen Rohstoffsicherungsgebieten

Sassenburg, den 12.02.2025

Gemeinde Sassenburg

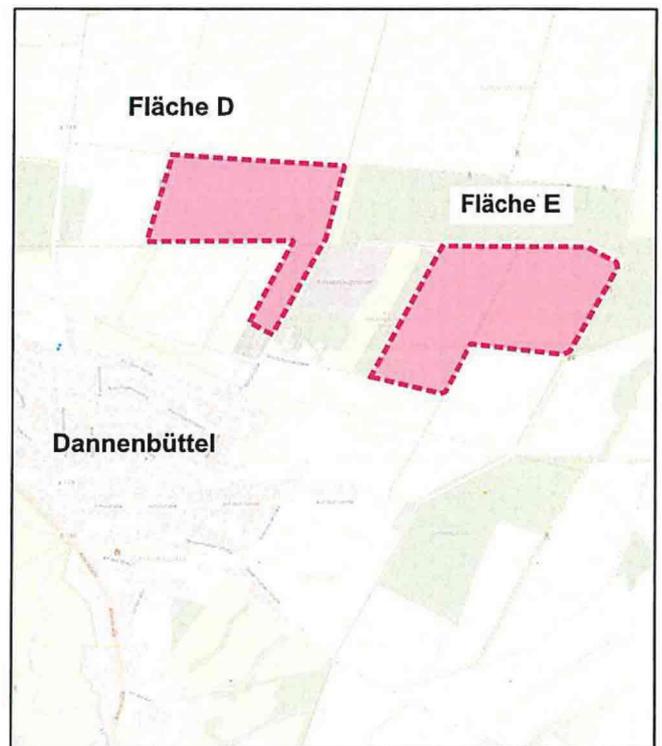
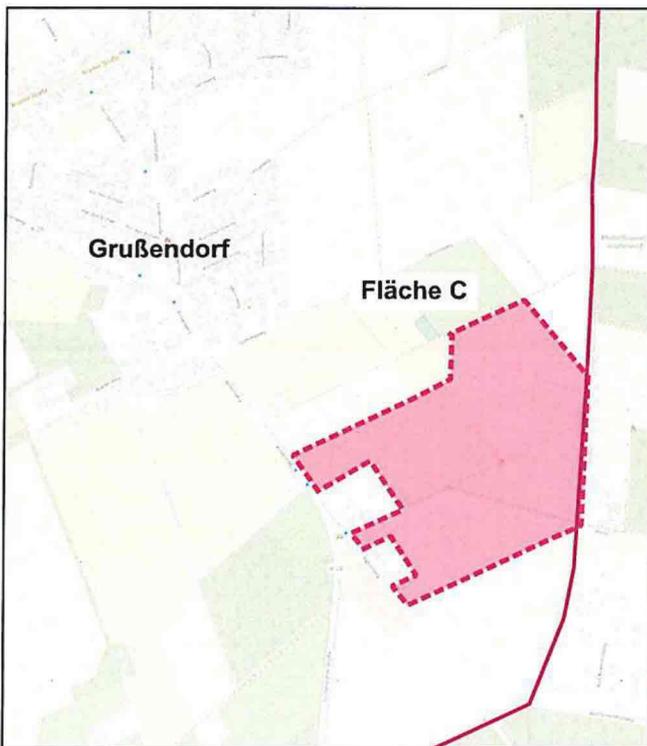
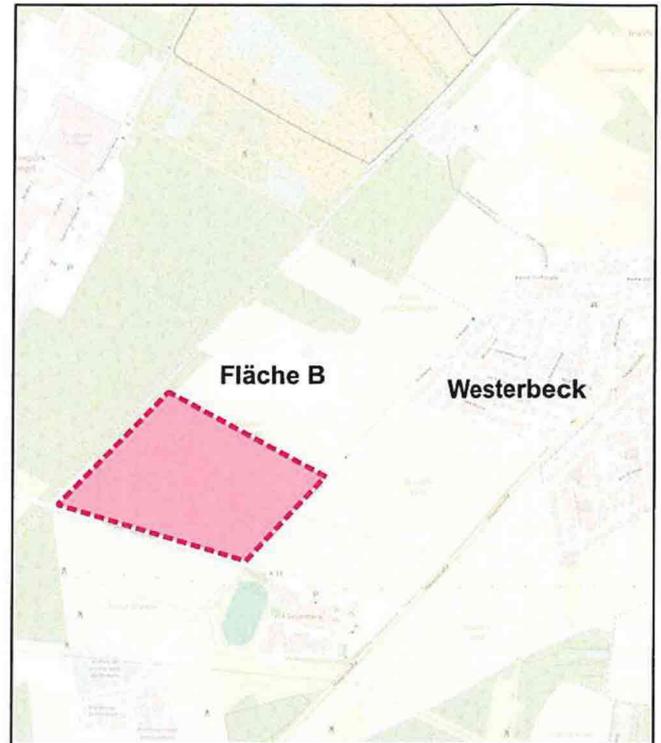
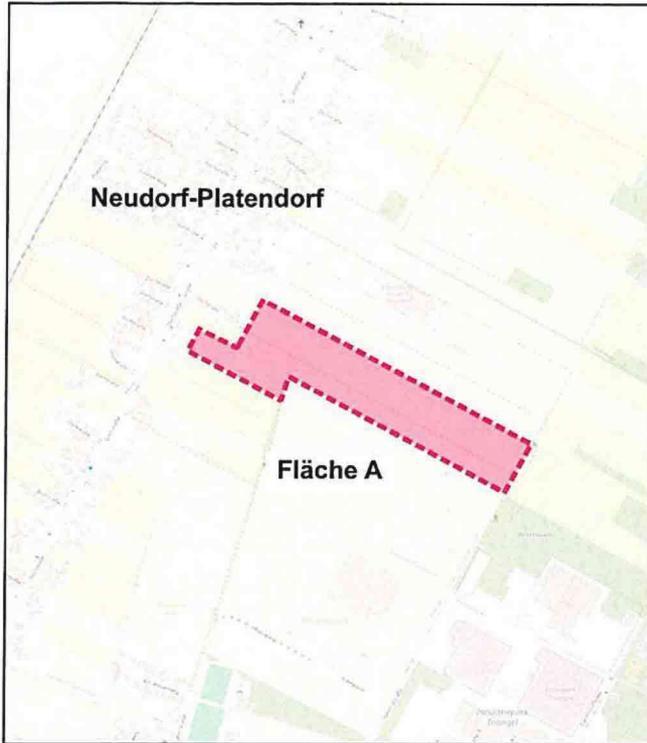
Der Bürgermeister



Jochen Koslowski

ausgehängt: 12.02.2025
abgenommen: 21.03.2025

Gebietsabgrenzung



Kartengrundlage: CC BY 4.0: © GeoBasis-DE / BKG (2024) CC BY 4.0

(unmaßstäblich)

Gemeinde Sassenburg

Geltungsbereiche der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Neubekanntmachung

Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co. KG, Mühlenweg 60, 29358 Eicklingen

